

Bordnachrichten



Grüße aus dem alten Chorraum



Chor der Hessischen Wasserschutzpolizei e.V.

Mitglied im Chorverband der Deutschen Polizei e.V.

Ausgabe Nr. 14 – Mai 2017

www.chor-der-hwsp.de





KARATAY

Sanitär • Heizung • Kundendienst

- Sanitär • Heizung • Kundendienst • Notdienst
- Beratung, Planung & Ausführung aus einer Hand
 - Bad komplett Sanierung
 - Moderne & barrierefreie Bäder
 - Regenerative Energien

0178 / 31 48 456

www.shk-karatay.de

Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis, Impressum	03
Vorwort des Ersten Vorsitzenden	04
Nachrufe, Auftritt in der Seniorenwohnanlage Dr. Drexler in Wiesbaden	06
Runde Geburtstage im 2. Halbjahr 2017 und Mitgliedschaftsjubiläen	07
Die Kriminalpolizei rät: Vorsicht bei Kaffeefahrten	08
Auftritt in der Brentanoscheune in Oestrich-Winkel	10
Rückblick auf die Mitgliederversammlung 2017	11
Chorwochenende in St. Goar	12
Veranstaltungsumsicht für 2017	13
Neue Fortbewegungsmittel: „E-Board - Hoverboard - Monowheel und Co.“	14
Ausschreibung für die 11. Rheinschifffahrt am 2. 9. 2017	16
Anmeldebogen für die 11. Rheinschifffahrt am 2. 9. 2017	17
Aufnahmeantrag für den Chor	18
Letzte Informationen zur Kielreise im Mai 2017	19

Zum Titelbild:

Im Bullauge haben wir dieses Mal eine Reminiszenz an unseren alten Chorraum platziert. Nach vielen Jahrzehnten über dem Kindergarten auf dem Gelände der I. Bereitschaftspolizeiabteilung mussten auch wir der Tatsache Tribut zollen, dass der östliche Teil des Unterkunftsgeländes von der Polizei aufgegeben worden ist.

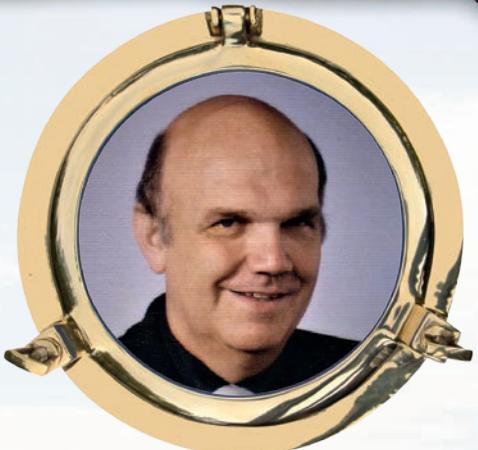
An dieser Stelle danken wir dem Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidium und der I. HBPA dafür, dass wir in Zukunft unsere Proben im Lehrsaal 4 durchführen können. Immerhin hat der Umzug dazu beigetragen, dass das Gemeinschaftsgefühl im Chor gewachsen ist.

Impressum:

<u>Herausgeber:</u>	Chor der Hessischen Wasserschutzpolizei e.V., Wiesbadener Straße 99, 55252 Mainz-Kastel
<u>Druck, Verlag und Anzeigenleitung:</u>	Polizei – Gesang und Musik Verlagsgesellschaft mbH, Maelostr. 1, 45894 Gelsenkirchen-Buer, Tel.: 0209 / 32820, Fax: 0209 / 395441
<u>Auflage:</u>	500 Exemplare
<u>Homepage:</u>	www.chor-der-hwsp.de
<u>Verantwortlich für den Inhalt:</u>	Erster Vorsitzender Rolf Mai, Siegfriedring 4, 65795 Hattersheim, Tel.: 06145 / 939118 Rainer Molitor
<u>Layout Umschlagseiten:</u>	Rolf Mai und Claus Brehm, Vorstand des Chors der HWSP e.V.
<u>Redaktion:</u>	NASPA Wiesbaden,
<u>Bankverbindung:</u>	IBAN: DE34 5105 0015 0238 1303 89, BIC: NASSDE55XXX
<u>Fotos:</u>	© Chor der Hessischen Wasserschutzpolizei

Die Bordnachrichten dienen in erster Linie zur Information der Mitglieder des Chores.
Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Inhalte dürfen nur mit Einverständnis des Vorstandes weiter verwandt werden.

Vorwort des I. Vorsitzenden



Liebe Sänger, liebe Vereinsmitglieder,
liebe Freunde des Chors,

das neue Erscheinungsbild unserer „**Bordnachrichten**“ hat viel Anklang gefunden, der Vorstand hat sich entschieden, Druck und Inserate künftig beim Verlag „Polizei – Gesang und Musik“, herstellen zu lassen. Das entlastet uns bei der Erstellung der „**Bordnachrichten**“ und lässt das Layout noch professioneller erscheinen.

Gleichzeitig haben wir durch Gespräche mit den Behördenleitungen der Polizeipräsidien Westhessen und Südhessen sowie mit den Präsidenten der Hessischen Bereitschaftspolizei und der Polizeiakademie Hessen erreichen können, dass unsere „**Bordnachrichten**“ in der Rhein-Main-Region auf Dienststellen der Polizei ausgelegt und verteilt werden. Die höhere Auflage ermöglicht uns ferner, bei Auftritten, insbesondere in Seniorenheimen, die „**Bordnachrichten**“ zu verteilen.

Erweiterter Leserkreis – Aufnahme von Präventionsartikeln

Dem erweiterten Lesekreis wollen wir mit einer interessanten Lektüre gerecht werden. Neben den Nachrichten rund um das Chorgeschehen haben wir Tipps der Polizei für uns und unsere Leserinnen und Leser. Wir leisten damit als Polizeichor einen wichtigen Beitrag zur Präventionsarbeit und unterstützen die Bemühungen der Polizei, Straftaten zu verhindern und unsere Umwelt sicherer zu machen.

Heute beginnen wir mit zwei Beiträgen des Polizeipräsidiums Westhessen, geplant sind auch Beiträge aus dem Bereich der Wasserschutzpolizei, aber auch aus dem Bereich des Straßenverkehrs: Die Deutsche Verkehrswacht hat mir gestattet, aus der Verbandszeitschrift „Mobil und Sicher“ die jeweils gestellten Fragen zum Straßenverkehr in unseren „**Bordnachrichten**“ zu publizieren, das gibt sicher uns allen ein Gefühl, im Straßenverkehr und im täglichen Leben „alles richtig“ zu machen.

Über die diesjährige Mitgliederversammlung wird in diesem Heft an anderer Stelle noch berichtet – an dieser Stelle darf ich mich persönlich und im Namen aller wieder gewählten Vorstandsmitglieder für das von der Mitgliederversammlung ausgesprochene Vertrauen bedanken. Wir werden uns bemühen, den Vertrauensvorschuss in den nächsten beiden Jahren zu erfüllen.

Administrative Mitteilungen künftig als Beilage

Schon jetzt sei darauf hingewiesen, dass wir in Zukunft administrative Mitteilungen (Änderung von Satzung und Ordnungen, Protokolle usw.) nicht mehr in den „**Bordnachrichten**“, sondern nur als Beilage versenden werden. Diese Mitteilungen sind uns von Satzung und Ordnungen aufgetragen, für den erweiterten Leserkreis außerhalb des Chors aber wohl nur von geringem Interesse.

Umzug in neue Räume innerhalb der Mudra-Kaserne

Wenn diese „**Bordnachrichten**“ vorliegen, wird der Chor eine Herkulesaufgabe hinter sich gebracht haben: Seit Mitte März mussten wir unseren alten Proben- und Aufenthaltsraum in der Mudra-Kaserne räumen und in das Kantinen- und Lehrsaalgebäude umziehen. Dank der tätigen Mit hilfe aller aktiven Sänger ist dies vor und nach den Proben gelungen. Besondere Erwähnung verdienen hier neben den Vorstandsmitgliedern, von denen solche Arbeiten schließlich „erwartet“ werden, die Sangestfreunde Wolfgang Schön (Schreinerarbeiten), Michael Barth (Uniformteile) und Franz Wolf (Noten).

Ein besonderer Dank gebührt aber auch den Verantwortlichen des Bereitschaftspolizeipräsidiums und der I. Bereitschaftspolizeiabteilung, die durch Entgegenkommen und Logistik unseren Umzug ermöglicht haben.

Erinnerungsstücke abzugeben

Was uns bleibt: Die Erinnerung an alte Zeiten und eine Vielzahl von **Erinnerungsstücken**, die in den neuen Räumen keinen Platz finden. Interessenten können sich gerne an den Vorstand wenden. Bei der Mitgliederversammlung wurde bereits eine Mappe mit den Erinnerungsstücken gezeigt, und die Anwesenden hatten Gelegenheit, ihr Interesse zu dokumentieren.



Überarbeitung der Chorliteratur

Übrigens ist die angekündigte **Überarbeitung der Chorliteratur** noch nicht abgeschlossen; zwar sind die ersten Partituren in die neuen Mappen eingesortiert – die Ausgabe muss aber noch bis nach dem Umzug des Chors warten. Wir bleiben dabei: **Genauigkeit vor Schnelligkeit**, denn die Partituren sind Grundlage des Chorgesangs, der im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen muss!

Beschaffung von Schutzkleidung gegen Regen und Kälte

Nach langen Bemühungen hat sich der Vorstand entschieden, für die aktiven Musiker einen Anorak zu beschaffen, der sowohl gegen Regen bei Auftritten im Freien als auch als Schutz gegen winterliche Temperaturen dient. Die Maße sind genommen, die Bestellung wird Anfang Mai an den Hersteller gehen, weil die Beschaffung mit der nächsten Bestellung der Polizei beim Hersteller erfolgt.

Allgemeines zum Chorleben

Für alle, die nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen konnten, sich aber für die Aktivitäten des Chors interessieren: Wir haben 2016 die Anzahl von 18 Auftritten bewältigt, davon 5 bei Polizeianlässen und konnten dabei 3.820 Besucher begrüßen.

Die Übersicht über die in diesem Jahr noch anstehenden Veranstaltungen finden sich in diesen „**Bordnachrichten**“, noch nicht enthalten ist die Planung für die Weihnachtsfeier 2017, für die es mit der Einladung zur Mitgliederversammlung eine Abfrage gegeben hat. Hier müssen wir wohl auf die nächste Ausgabe warten, die im Frühherbst zu erwarten ist.

Viel Spaß bei der Lektüre der vorliegenden Ausgabe unserer „**Bordnachrichten**“.

Mit freundlichem Sangesgruß
Euer

Rolf Mai

(Rolf Mai) I.Vorsitzender



**Wir trauern um unsere verstorbenen Sangesfreunde.
Wir werden beiden ein ehrendes Angedenken bewahren.**



**Ehrenmitglied
Mechthild „Mechky“ Zimmermann**

verstarb am 03. Januar 2017, wenige Tage vor ihrem 80. Geburtstag.

Mechthild war seit 1.7.1985 förderndes Mitglied und auch viele Jahre Kassiererin bzw. Schatzmeisterin.

In memoriam

**Fördermitglied
Gerhard Poschmann**

verstarb am 27. Januar im 88. Lebensjahr.

Er gehörte unserem Chor seit Juli 2001 an und nahm mit seiner Gattin an vielen Reisen und Veranstaltungen teil.



**Auftritt am 15.01.2017 in der Seniorenwohnanlage
Dr. Drexler in Wiesbaden**



Wie in jedem Jahr wurde die Auftrittssaison in der Seniorenanlage Dr. Drexler in Wiesbaden eröffnet.

Gut gelaunt trafen wir uns gegen 15 Uhr in Wiesbaden bei Dr. Drexler. Erwartet wurden wir, kann man sagen, von alten Freunden.

Leider, so mussten wir feststellen, ist ein alter Seebär und Mitstreiter, der uns bei einigen Liedern schon dirigieren durfte, in ein anderes Heim umgezogen.

Der erste Teil begann mit „Kameraden auf See“, danach ging es „Immer ran an den Wind“ (Solist Wolfgang Kaimer) und auf den Mississippi (Blow Boys Blow, Solist Klaus Hatzinger). Über die „Windstärke 4“ und „Kari Waits For Me“ ging es zu „Lieder so schön wie der Norden“ und „Piet Hein“ in die Pause.

Hier wurden wir wie jedes Jahr mit Sekt, Kaffee und Kuchen fürstlich bewirtet und umsorgt.

Im zweiten Teil brachten wir dann noch „Wo es Mädels gibt, Kameraden“, „The Girls Of Trinidad“, „De Hamborger Veermaster“ (Solist Hans Jürgen Reitner), „Magelhan“, „Johnny John“, „Ein Seemannsherz“ und „Rum aus Jamaica“ (Solisten Harald Hallenberger und Rolf Mai) zu Gehör.

Nach zwei Zugaben („Seemann“ und „Santiano“) gingen ein paar schöne Stunden mit den Heimbewohnern zu Ende. Schon heute freuen sich alle auf ein Wiedersehen im Jahr 2018.

Claus Brehm

Runde Geburtstage in der zweiten Jahreshälfte 2017 und Mitgliedschaftsjubiläen

Liebe Mitglieder,

seit der letzten Ausgabe der Bordnachrichten erinnern wir an die runden Geburtstage (vollendetes ganzes oder halbes Jahrzehnt über 60 Jahre) unserer Mitglieder und Jubiläen für die Mitgliedschaft (für 10, 20 und 30 Jahre durch den Chor der HWSP und für 25, 40 und 50 Jahre für aktive Sänger durch den Chorverband).

Sofern aus Anlass von runden Geburtstagen ein Auftritt des Chores gewünscht wird, brauchen wir dafür natürlich einen Vorlauf, um die Termine innerhalb des Chores und mit den sonstigen Auftritten abstimmen zu können. Bitte also frühzeitig (mindestens zwei Monate vorher) mit unserem 2. Vorsitzenden und Organisationsleiter Wolfgang Kaimer in Verbindung setzen und die notwendigen Fragen abstimmen.

Die Adresse: Wolfgang Kaimer, Dr. Hoffmannstr. 6, 55278 Hahnheim
E-Mail: „stellv.vorsitzender@chor-der-hwsp.de“ oder „wolfgang-kaimer@web.de“

Runde Geburtstage:

<u>Im Juli:</u>	Wolfgang Armstroff Bernd Walther	80 Jahre, I. Bass 75 Jahre, Ehrenmitglied/I. Tenor
<u>Im August:</u>	Peter Berg Heinz Dahmen Harry Keßler	70 Jahre, Fördermitglied 90 Jahre, I. Bass 70 Jahre, Fördermitglied
<u>Im September:</u>	Rolf Schwaninger Elvira Poschmann Raimund Klein Heinz Laber Hartmut Groen	75 Jahre, I. Bass 80 Jahre, Fördermitglied 65 Jahre, I. Bass 80 Jahre, Fördermitglied 75 Jahre, I. Tenor
<u>Im Oktober:</u>	Christel Brehm Helene Rottmann	70 Jahre, Fördermitglied 85 Jahre, Fördermitglied
<u>Im November:</u>	Monika Hatzinger Rainer Steil Jochen Ernst	70 Jahre, Fördermitglied 65 Jahre, Fördermitglied 70 Jahre, I. Tenor
<u>Im Dezember:</u>	Helga Müller	65 Jahre, Fördermitglied



Mitgliedschaftsjubiläen:

Seit der letzten Mitgliederversammlung vollenden folgende Mitglieder ein Jubiläumsdatum. Die Ehrung wird spätestens bei der Mitgliederversammlung 2018 vorgenommen, die Jubilare erhalten eine gesonderte Einladung:

Für 40 Jahre:	Wolfgang Kaimer	I. Bass
Für 10 Jahre:	Franz-Josef Wolf Dieter Thielen Karl Heinz Schaber Rolf Schwaninger	2. Tenor Fördermitglied 2. Tenor I. Bass



Durch einen Übertragungsfehler war unser Akkordeonspieler Jakob Schmidt irrtümlich bei den „20-jährigen“ aufgeführt; Jakob hat noch ein paar Monate Zeit.

Rolf Mai

Die Kriminalpolizei rät: Vorsicht bei Kaffee Fahrten

Preiswerte Tagesausflüge sind vor allem bei Seniorinnen und Senioren sehr beliebt. Veranstalter von sogenannten Kaffee Fahrten locken in Zeitungsinseraten oder Postwurfsendungen mit einem niedrigen Teilnahmepreis, versprechen Gewinne, Geschenke, ein leckeres Mittagessen und bei der anschließenden Verkaufsshows viele Schnäppchen. Dabei reichen die angeblich günstigen Angebote von Decken über Kochtöpfe bis zu Vitaminpills und Wellness-Produkten.

Die Verkaufsveranstaltung findet meist in einem abgelegenen Lokal statt, damit kein Reisender zu einer anderen Attraktion entwischen kann, sondern alle daran teilnehmen.

Im Rahmen der Veranstaltung versuchen sodann geschulte „Verkäufer“ eine scheinbar persönliche Atmosphäre zu schaffen und somit das Vertrauen der älteren Menschen zu gewinnen. In der meist mehrstündigen Präsentation treten sie sprachlich geschickt auf und animieren die Teilnehmer gekonnt zum Kauf von Waren. Verläuft das Geschäft nicht so lukrativ wie erhofft, beginnen die Veranstalter die potenziellen Käufer unter Druck zu setzen oder gar aggressiv zu bedrängen.

So wird z. B. darauf hingewiesen, dass der Veranstalter mit der preisgünstigen Fahrt eine großzügige Vorleistung erbracht hat und von den Teilnehmern eine Gegenleistung - der Kauf der Produkte - erwartet wird.

Ferner wird hervorgehoben, dass es vergleichbare, günstigere Angebote nicht gäbe und diese nur für die heutige Veranstaltung verfügbar seien. In anderen Fällen wird gedroht, dass der Bus erst nach einer entsprechenden Umsatzerzielung zurückfährt.

Niemand ist jedoch gezwungen, an einer Verkaufsveranstaltung teilzunehmen und/oder Waren zu kaufen. Teilnehmer sogenannter Kaffee Fahrten können sich durchaus während der Warenpräsentation absetzen und bis zur Rückfahrt etwas anderes unternehmen.

Der Anspruch auf alle Leistungen, die gebucht und bezahlt wurden, bleibt dennoch bestehen.

Wer sich trotzdem einer Verkaufsveranstaltung aussetzt, sollte wissen, dass viele Produkte von minderer Qualität oder schlachtweg nutzlos sind.

Kommt es schließlich zum Kauf, verbergen sich hinter den in den Kauf- oder Buchungsverträgen angegebenen Vertragspartnern oft Briefkastenfirmen oder Unternehmen mit Sitz im Ausland. Wer etwas kauft, und dies nachträglich bereut, kann zwar sein Widerrufsrecht geltend machen, jedoch sind die Erfolgssaussichten äußerst gering. Zumeist bleibt man auf den minderwertigen Waren sitzen.

Was ist zu tun, wenn...

Verlassen oder Zutritt zum Veranstaltungsort:

Falls ein Veranstalter / Teilnehmer Sie daran hindern will, den Veranstaltungsraum zu verlassen, Einzelne dazu drängt, den Saal zu betreten oder Sie sogar bedroht, sollten Sie sich nicht scheuen, sofort die Polizei über den Notruf 110 zu alarmieren und Anzeige wegen Freiheitsberaubung und / oder Nötigung zu erstatten.

Rücktransport:

Veranstalter oder Busfahrer dürfen eine zuvor zugesicherte, kostenfreie Rückfahrt nicht verweigern, wenn nichts gekauft oder bestellt wurde. Dies ist nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) nicht zulässig und stellt eine bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeit dar. Bei Problemen sollten Sie die Namen des Busunternehmers und des Fahrers, sowie das Kennzeichen des Busses für eine Beschwerde notieren. Zudem eisern bleiben und bestehen Sie auf die Mitnahme bei der Rückfahrt!

Anzeigen sonstiger unseriöser Praktiken:

Notieren Sie die Adresse des Veranstaltungsortes und die Namen anderer Teilnehmer, die das Geschäftsgebaren des Veranstalters bezeugen können. Informieren Sie ferner das Gewerbe-/Ordnungsamt und die Verbraucherzentrale.

Reue über einen Vertragsschluss:

Grundsätzlich können Verträge, die auf Kaffeefahrten abgeschlossen wurden, gemäß § 312 BGB innerhalb von 14 Tagen nach Aushändigung der Widerrufsbelehrung ohne Begründung widerrufen werden. Die Verbrauchszentrale Hessen e.V. informiert zudem in ihren örtlichen Beratungsstellen oder im Internet unter www.verbraucher.de über Möglichkeiten einen Vertrag zu widerrufen.

Tipps Ihrer Polizei:

- Grundregel: **Kein gewerblicher Anbieter** hat etwas zu verschenken, ohne selbst einen finanziellen Vorteil daraus zu ziehen!
- Grundsätzlich spricht nichts gegen die Teilnahme an einer Kaffeefahrt. **Aber fühlen Sie sich nicht** zu einer Bestellung oder Kauf **verpflichtet**.
- Dennoch: Es ist immer ein **schlechtes Zeichen**, wenn Sie zur Teilnahme einer Tagestour / Werbeveranstaltung **gedrängt werden**.
- Im Rahmen der Veranstaltung versprochene **Geschenke haben meistens nur geringen Wert**. Die angebotenen Produkte sind in den meisten Fällen überteuert.
- **Angebote oder Gewinnbenachrichtigung** einer Kaffeefahrt sollten vor Buchung einer Fahrt sehr **sorgfältig gelesen und bedacht werden**! Sämtliche Kosten, auch zusätzliche Extras und sonstige Teilnahmebedingungen, sind vorher zu ermitteln und zu prüfen. Bei Ungereimtheiten wenden Sie sich an Angehörige, Personen Ihres Vertrauens oder die örtliche Verbrauchszentrale.
- Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall vorher bei Ihrer örtlichen Verbrauchszentrale, ob der Tages-tourenveranstalter ein seriöses Angebot offeriert.
- Kaufverträge sollten sorgfältig geprüft werden, bevor Sie unterschreiben. **Nichts unterschreiben, was Sie nicht genau verstanden haben!** Eine geleistete Unterschrift ist immer bindend und nie „reine Formsache“.
- Verträge, die auf Kaffeefahrten abgeschlossen wurden, können **innerhalb von 14 Tagen** nach Aushändigung der Widerrufsbelehrung ohne Begründung **widerrufen werden**. Ausnahme: Haben Sie Waren von maximal 40,- Euro sofort bezahlt und erhalten, können Sie den Vertrag nicht widerrufen. Einen Schutz vor unüberlegten Käufen beinhaltet das Widerrufsrecht bei Haustürgeschäften gemäß §§ 312, 355 BGB.
- Achten Sie als Käufer jedoch darauf, dass der **Warenvertrag korrekt datiert** ist. Unseriöse Anbieter versuchen oft, das 14-tägige Widerrufsrecht durch die Zurückdatierung eines Vertrages auszuhebeln.
- Achten Sie darauf, dass der **Name der Firma**, einer verantwortlichen **Person** und die **Anschrift** (nicht nur ein Postfach) im Kaufvertrag vermerkt sind.
- **Zahlen Sie auf keinen Fall einen Betrag an!** Das Geld ist meistens nicht zurückzubekommen, wenn der Vertrag später rückgängig gemacht werden soll.

Weitere Informationen und Präventionsangebote finden Sie unter:

- www.polizei-beratung.de
- www.verbraucher.de
- www.pfiffige-senioren.de

Persönliche Beratungen erhalten Sie bei den polizeilichen Beratungsstellen. Die für Ihren Wohnort zuständige, polizeiliche Beratungsstelle finden Sie unter www.polizei-hessen.de.

Auftritt am 15.03.2017 beim Seniorenclub „Gemütlichkeit der Spätlese“ in der Brentanoscheune in Oestrich - Winkel

Auf Einladung des Seniorenclubs „Gemütlichkeit der Spätlese“ Oestrich-Winkel umrahmte der Chor der Hessischen Wasserschutzpolizei das Frühlingsfest.

Mit einem Bus der Hessischen Polizeiakademie erreichten wir den Veranstaltungsort pünktlich um 15 Uhr.



Gestärkt mit einem ersten Kaffee und Kuchen begann der Auftritt mit dem „Gorch-Fock-Lied“, das einer der Organisatoren ausgewählt hatte. Danach sangen wir den von Lolita bekannten „Seemann“, dem wir eine dritte Strophe gegeben haben.

Bis zur Pause ging es mit „Immer ran an den Wind“ (Solist Rolf Mai), „Blow Boys Blow“ (Solist Klaus Hatzinger), „Magellan“, „John Cherokee“ (Solisten Claus Brehm und Bernd Walther) und den „Caprifischern“ weiter. Wir fanden ein aufmerksames und tolles Publikum vor.

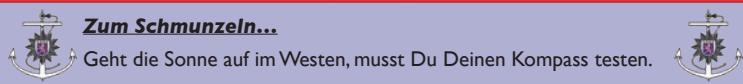
Nach einer kurzen Verschnaufpause folgten im zweiten Teil „Wir sind Kameraden auf See“, „Wo es Mädels gibt, Kameraden“, „The Girls of Trinidad“, „Ein Seemannsherz“, „De Hamburger Veermaster“ (Solist Hans Jürgen Reitner) und zum Abschluss der „Rum aus Jamaica“ (Solisten Harald Hallenberger und Rolf Mai).

Dann kam die Stunde der Wahrheit: Unsere Chorleiterin Laurie Anne Mc Gowann hatte für diesen Tag noch eine feste Verpflichtung und musste pünktlich um 16 Uhr die Segel streichen.

Die Senioren bestanden durch lang anhaltenden Applaus auf eine Zugabe. Unser „Ersatzdirigent“ Rainer Molitor aus dem 2. Tenor, übernahm die Zugabe „Santiano“ und auch eine weitere Zugabe „Lieder so schön wie der Norden“.

So konnten wir ein zufriedenes Publikum zurücklassen – ein schöner Nachmittag an einem schönen Ort.

Claus Brehm



Adler-Apotheke

Apotheker Dirk Seyberth
Friedrichstraße 40
65185 Wiesbaden
Tel.: (06 11) 370071



Rückblick auf die Mitgliederversammlung 2017



Am Donnerstag, den 23. März fand unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Unser 1. Vorsitzender Rolf Mai konnte zur Eröffnung 47 Mitglieder begrüßen. Nach den Ehrungen, Hans-Friedel Weigand und unser aktiver Otto Schimmelbauer für jeweils 20 Jahre Mitgliedschaft, berichtete Rolf Mai über das abgelaufene Jahr (vgl. Vorwort in dieser Ausgabe).

Unser 2. Vorsitzender und Organisationsleiter Wolfgang Kaimer berichtete über die Aktivitäten im abgelaufenen Jahr und gab einen Ausblick auf die kommende „Saison“ (vgl. Veranstaltungsumsicht auf Seite 13 in dieser Ausgabe). Nach dem Bericht der Kassenprüfer erfolgte die Entlastung durch die Versammlung. Der Schatzmeister Elmar Müller gab seinen Bericht ab und danach wurde der Haushalt 2017 ohne Gegenstimmen verabschiedet. Jochen Ernst wurde als Versammlungs- bzw. Wahlleiter vorgeschlagen und ohne Gegenstimme gewählt. Als Wahlhelfer standen Bernd Walther und Hubert Schindler zur Verfügung.

Folgender Vorstand wurde jeweils ohne Gegenstimme für die nächsten zwei Jahre wiedergewählt:

1. Vorsitzender

Rolf Mai

2. Vorsitzender und Organisationsleiter

Wolfgang Kaimer

Schatzmeister

Elmar Müller

Schriftführer

Claus Brehm

Beisitzer

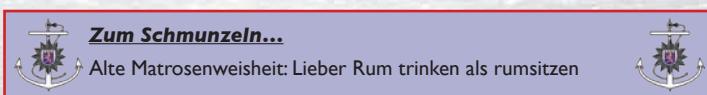
Klaus Hatzinger, Hermann Ziegler

Als Rechnungsprüfer wurde Hubert Schindler als Nachfolger für den nach zwei Jahren ausgeschiedenen Peter Georg für zwei Jahre gewählt. Bernd Walther wurde als Ersatz für die restliche Amtszeit von Hans Jürgen Reitner, der sein Amt nach einem Jahr aus gesundheitlichen Gründen zur Verfügung stellte, für vorerst ein Jahr gewählt. Beide Wahlen erfolgten ohne Gegenstimmen.

Danach wurden der Antrag des Vorstandes zur Änderung von § 7 der Finanz- und Gebührenordnung (FGO) und der Antrag auf Harmonisierung der Satzung mit der FGO (§ 7 Abs.6 und § 8) ohne Gegenstimmen und der Antrag zur Anpassung der Satzung zum Vetorecht (§ 12 Abs.8 und § 5 Abs. 4) bei nur einer Gegenstimme verabschiedet. Die Anträge waren schon im November vom Vorstand in den Bordnachrichten erläutert worden, was sicher zur reibungslosen Abwicklung beigetragen hat.

Die Versammlung verlief in einem sachlichen Stil und war um 18:45 Uhr beendet. Danach stärkten sich alle noch etwas bei leckeren Frikadellen des Kantinenpächters der I. HBPA und studierten die Kleinode aus der alten Unterkunft, für die Interesse mitgeteilt werden kann.

Claus Brehm



Chorwochenende vom 4. bis 6.11.2016 in St. Goar

Unsere Chorleiterin hatte den dringenden Wunsch an den Vorstand herangetragen, zur Verbesserung des Leistungsstands des Chors und zum Einüben neuer Lieder ein Übungswochenende durchzuführen.



Am Freitag, den 4.11.2016, wurde dieser Wunsch realisiert. Wir trafen uns gegen 13:30 Uhr zu einem Übungswochenende im Hotel Landsknecht in St. Goar. Wolfgang Kaimer hatte diese „Location“ ausgesucht und wieder einmal mit seiner Planung alles richtig gemacht. Verpflegung, Unterbringung und die Rahmenbedingungen für die Proben waren einfach Spitze, hinzu kam die Lage des Hotels direkt am Vater Rhein.

Der Samstag begann unter der Stabführung von Josef Kanz, der mit uns das von ihm arrangierte Seemannslieder-potpourri einübte.

Unsere Chorleiterin Laurie Anne McGowan übernahm dann am Samstag unser Training. Wir begannen, zwei neue Lieder zu üben: Shannandoah und Sloop John B.

Es machte jedem Spaß, einmal fernab von der Hektik des Alltags und in Ruhe ohne Termindruck zu singen und zu lernen.

Auch kameradschaftlich war dieses Wochenende ein voller Erfolg. Wir übten den gesamten restlichen Freitag, den ganzen Samstag und den Sonntagvormittag, nur unterbrochen von dringend notwendigen Essenspausen.



Am Sonntag hatte unser Elmar Müller Geburtstag. Natürlich bekam er das ihm zustehende Ständchen.

Nach dem Mittagessen endete das Chorwochenende mit einem Ständchen für die Gastgeberin; die „Kameraden auf See“ mussten ohne Akkordeon dargebracht werden, aber auch das gelang uns nach diesem Training sehr gut.

Der allgemeine Tenor war, so etwas sollten wir jedes Jahr mal machen, wenn es unsere Kasse und unser Schatzmeister zulassen.

Claus Brehm



Zum Schmunzeln...

Wie nennt man einen dreckigen Seemann?
Auflösung auf Seite 19.



Veranstaltungen des Chors 2017 auf einen Blick

Bei Redaktionsschluss Ende März 2017 standen für den Chor die folgenden Veranstaltungen auf dem Programm – die aktuelle Veranstaltungsübersicht findet sich auf der Homepage www.chor-der-hwsp.de:

Datum	Uhrzeit	Anlass	Hinweis
06. 05. 17	18:00 Uhr	Treffen der Shantychöre in Saulheim	
19. bis 23.05.17		Choreise nach Kiel Konzert mit Frauenchor Polizei Kiel	Anmeldung
10. 06. 17	15:30 Uhr	Auftritt Evangelisches Gemeindehaus MZ-Weisenau	
17. 06. 17	13:30 Uhr 15:30 Uhr	Hessentag, Polizeibistro Tag der Behinderten, Wiesbaden Schlossplatz	
18. 06. 17	11:00 Uhr	Tag der Shantychöre, Bad Münster am Stein	
30. 06. bis 02. 08. 17		Chor-Sommerferien 2017	
05. 08. 17	16:30 Uhr	Konzert mit Marinekameradschaft Hockenheim	
06. 08. 17	??	Auftritt beim Fischerfest in Gernsheim	
09. 08. 17	??	90. Geburtstag Heinz Dahmen in Eddersheim	Nicht öffentlich
13. 08. 17	11:00 Uhr	Flörsheim-Wicker, Scheune Marcel Anthes	Nicht öffentlich
02. 09. 17	09:30 Uhr	II. Rheinschifffahrt des Chors der HWSP	
17. 09. 17	??	Konzert mit dem ZDF-Chor	
21. 10. 17	15:00 Uhr	Konzert Hildastift Wiesbaden	Nicht öffentlich
03. 12. 17	??	Weihnachtskonzert in Assmannshausen	
29.06. bis 01.07.18		Treffen der Polizei-Shantychöre in Potsdam	Anmeldung

Bei Veranstaltungen, die mit „??“ versehen sind, standen die Anfangszeiten zu Redaktionsschluss noch nicht fest.

Wolfgang Kaimer



„E-Board - Hoverboard - Monowheel und Co.“ Neue Fortbewegungsmittel

Auch nicht mehr ganz jung gebliebene wollen auf der Höhe der Zeit bleiben, um sich mit Kindern und Enkeln über die neuesten Entwicklungen auf dem Markt auf Augenhöhe unterhalten zu können. Der nachfolgende Artikel, den uns die Verkehrsprävention des PP Westhessen zur Verfügung gestellt hat, soll dazu einen Beitrag leisten. Wer nähere Auskünfte benötigt, kann sich gerne an den Verfasser wenden.

Die Redaktion

Auf Grund der technischen Weiterentwicklung sind in der Zukunft elektrische Fortbewegungsmittel, wie Pkw und Fahrräder mit Elektroantrieb, stark im Kommen.

Gerade in den kommenden Sommermonaten dürften die neuen Fortbewegungsmittel, die zur Gruppe der selbststabilisierenden Fahrzeuge gehören, wie z. B. „E-Boards“, „Hoverboards“, „Mini-Segways“, „Monowheels“, etc. wahrscheinlich vermehrt im Straßenverkehr zu beobachten sein.

Der Aufbau der Fahrzeuge ist vergleichbar mit den Segways, die in den letzten Jahren auch bei der Hessischen Polizei als Mobilitätshilfe für Sonderstreifen in innerstädtischen Bereichen in Betrieb genommen wurden. Der wesentliche optische Unterschied zwischen den erlaubten „Segways“ und den neuen „Elektro-Boards“ und „Monowheels“ liegt darin, dass sich der Fahrer an einer Lenkstange festhalten kann.

A: Elektro-Board – auch genannt: „Hoverboard“ oder „Hyperboard“



Ein E-Board ist ein elektrisch betriebenes, zweispuriges Rollbrett ohne Lenkstange, auf dem sich eine Person stehend fortbewegen kann. Die Steuerung erfolgt durch Gewichtsverlagerung. Typischerweise besteht das E-Board aus einer zweirädrigen Achse mit zwei kleinen Plattformen, auf denen der Fahrer steht. Das Fahrzeug ist mit seiner integrierten elektronischen Balance-, Antriebs-, Lenk- und Verzögerungstechnik mit einem „Segway“ vergleichbar. Daher wird es auch als „Mini-Segway“ bezeichnet.

Technische Daten:

- Motor: 600W – 1000W • Batterie: Li-Ion (36V) • Geschwindigkeit: bis 15 km/h • Reichweite: 15 bis 20 km
- Reifengröße: 6,5 Zoll • Leergewicht: 10 kg • max. Zuladung: 120 kg • Preis: 250,- bis 600,- Euro (Quelle: de.wikipedia.org)

B: Elektronisches Einrad („Monowheel“, „Solowheel“, „City-Wheel“, „Ninebot One“, „Airwheels“)



Das elektronische Einrad besteht aus einem Einzelrad mit seitlich montierten Trittfächern, das sich durch Gewichtsverlagerung steuern lässt.

Das Einrad ist mit seiner integrierten elektronischen Balance-, Antriebs-, Lenk- und Verzögerungstechnik mit einem „Segway“ vergleichbar.

Technische Daten:

- bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit zwischen 16 und 25 km/h • Bereifung: Niederdruckreifen, luftbereift, Durchmesser 406 mm • Motorleistung: bis 1000 Watt • max. Zuladung: 120 kg • Gewicht: 14 kg • Reichweite: bis 65 km • Preis: ca. 600,- bis 1.500,- Euro (Quelle: dudeiwantthat.com)

I. Zulassungsrechtliche Beurteilung

Egal, wie sich die neuartigen Fahrzeuge auch nennen, in der Regel haben sie alle gemeinsam, dass die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit über 6 km/h liegt.

Damit werden sie verkehrsrechtlich als Kraftfahrzeuge eingestuft. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Vorschriften für Kraftfahrzeuge zur Anwendung kommen. Neben den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) über z.B. Sitz, Beleuchtung, Bremsen, Lenkung, Reifen etc. findet auch die Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) Anwendung. Dort sind die Voraussetzungen für die Zulassung bzw. Zulassungsfreiheit und der daraus resultierenden Notwendigkeiten von amtlichen Kennzeichen oder Versicherungskennzeichen geregelt. Somit wären diese Kraftfahrzeuge grundsätzlich zulassungspflichtig; da sie jedoch weder über entsprechende Beleuchtung, Bremsen, etc. noch eine FIN verfügen und somit nicht der StVZO entsprechen, sind diese Kraftfahrzeuge alsamt nicht zulassungsfähig.

2. Versicherungsrechtliche Beurteilung

Gemäß § 1 PflVG müssen Kraftfahrzeuge mit regelmäßigerem Standort im Inland beim

Betrieb im öffentlichen Verkehrsraum eine Haftpflichtversicherung haben. Ist diese nicht vorhanden, so liegt eine Straftat gem. § 6 PflVG „Fahren ohne Pflichtversicherung“ vor. Da die Fahrzeuge nicht zulassungsfähig sind, werden sie von keiner Versicherung versichert.

Achtung: Laut Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) greift hier auch nicht die private Haftpflichtversicherung „Alles was einen Motor hat“ wird nicht von der privaten Haftpflichtversicherung erfasst. Für Schäden, die beim Betrieb eines Hoverboards, im öffentlichen Verkehrsraum verursacht werden, muss der Verursacher gem. § 823 BGB mit seinem Privatvermögen haften!

3. Steuerrechtliche Beurteilung

Das Halten von Kraftfahrzeugen unterliegt grundsätzlich dem Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG). Da die genannten Kraftfahrzeuge unter keine der in § 3 KraftStG genannten Ausnahmen subsumiert werden können, sind sie steuerpflichtig. Werden die Kraftfahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum betrieben, so beinhaltet dies einen Verstoß gegen das KraftStG und somit ggf. auch gegen die §§ 370 / 378 Abgabenordnung (AO).

4. Fahrerlaubnisrechtliche Beurteilung

Aufgrund der Tatsache, dass Hoverboards als Kraftfahrzeuge eingestuft werden, besteht gemäß § 2 I StVG auch die allgemeine Fahrerlaubnispflicht. Da es nicht zu einer Fahrerlaubnisklasse für Krafträder zugeordnet werden kann, bleibt es ein allgemeines legaldefiniertes Kraftfahrzeug, für welches die FE-Klasse B erforderlich ist, somit kann eine Straftat gem. § 21 I Nr. StVG „Fahren ohne Fahrerlaubnis“ vorliegen.

Beim „Monowheel“ handelt es sich um ein einrädriges Fahrzeug, das dem Wortlaut nach nicht unter die Definition „Kraftrad“ fällt. Es gelten die Ausführungen zum Hoverboard analog.

5. Wo sind Hoverboard & Co. erlaubt?

Hoverboards etc. sind nur auf abgeschlossenen Privatgrundstücken ohne jeglichen, öffentlichen Verkehr, auch nicht einzelner Verkehrsarten, z.B. nur Fußgänger, erlaubt.

6. Fazit

„Hoverboards“, „Monowheels“ etc. sind keine Spielzeuge, sie fallen nicht unter den § 24 StVO „Besondere Fortbewegungsmittel“ und genießen daher keine Privilegierung. Sie sollten auf keinen Fall im öffentlichen Verkehrsraum betrieben werden. Wer das Verbot ignoriert, dem droht ein Bußgeld über mindestens 50,- Euro. Außerdem kann die Polizei das Gerät konfiszieren und im Einzelfall sogar den Führerschein kassieren.

Da die dem Skateboard ähnlichen E-Boards vor allem bei Kindern und Jugendlichen ein großes Interesse hervorrufen und im Handel frei erwerblich sind, sollten Erziehungsberechtigte vom Kauf eines solchen Fortbewegungsmittels absehen, da sie sich sonst wegen einer Beihilfe zum Fahren ohne Fahrerlaubnis strafbar machen bzw. für verursachte Schäden haftbar gemacht werden können. (Quelle: PP Westhessen, E 4 / E 13 mit Beteiligung der HPA, FB 3)



Dahlen Haustechnik

Michael Dahlen • Rheingaustr. 1 • 65391 Lorch

Tel.: 06775 - 8129
Fax: 06775 - 9609946
Mobil: 0177 - 8993022
E-Mail: dahlenhaustechnik@googlemail.com

Meisterbetrieb für Heizung • Lüftung • Sanitär
Regenerative Energien • Kanalservice • TV-Inspektion



Zum 11. Mal Leinen los – Rheintour 2017

Am 02. September 2017 startet der Chor der Hessischen Wasserschutzpolizei um 09:30 Uhr zu seiner 11. musikalischen Rheintour an der Anlegestelle Wiesbaden-Biebrich.

An Bord geben die teilnehmenden Chöre Kostproben aus ihrem Repertoire:

- Edersee-Shantychor Waldeck
- MGV Liederkranz Rüsselsheim-Haßloch
- Shantychor der Wasserschutzpolizei Nürnberg
- Polizeichor Marburg
- Chor der Hessischen Wasserschutzpolizei



Rheinabwärts fahren wir ins Tal der Loreley, mit einem Zwischenstopp im malerischen Weinort Bacharach. Wie in den Jahren zuvor fahren wir mit der Rösslerlinie und deren Schiff, der „Rhein-Star“.

Im Weinort Bacharach empfängt uns Bürgermeister Karl-Heinz Schleis, der Weingott Bacchus und sein Gefolge.

In den Rheinwiesen (bei schlechtem Wetter in einer Halle) gibt es dann „Essen aus der Gulaschkanone“ und jeder hat die Gelegenheit, die hervorragenden Weine der Winzer aus Bacharach zu genießen (nicht im Fahrpreis enthalten).

Bis zum Ablegen besteht individuell die Möglichkeit, sich Bacharach anzusehen. Die Rückfahrt erfolgt Rheinaufwärts und endet wieder in Wiesbaden-Biebrich.

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular auf der rechten Seite und der Einzahlung des Schiffahrtspreises von 35,- Euro pro Person auf das Konto des Chores bei der NaSpa (aktive Sänger und Musiker sind frei):

IBAN: DE34 5105 0015 0238 1303 89, BIC: NASSDE55XXX,

Stichwort: Rheinschifffahrt 2017

Im Preis enthalten sind Schifffahrt, Essen aus der Gulaschkanone, und ein unvergesslicher Tag.

Anmeldeschluss ist der 15. Juli 2017. Bis zu diesem Zeitpunkt muss auch die Einzahlung erfolgt sein; wegen der großen Nachfrage in diesem Jahr bitten wir darum, den Anmeldeschluss unbedingt einzuhalten.

Für Rückfragen steht der 2. Vorsitzende und Organisationsleiter, Wolfgang Kaimer, unter der Rufnummer 0177/5683233 gerne zur Verfügung.

Wolfgang Kaimer



Chor der Hessischen Wasserschutzpolizei e. V.

Mitglied im Chorverband der Deutschen Polizei e.V.

Anmeldung zur 11. Rheinschifffahrt am 02. 09. 2017

Die nachfolgende Anmeldung bitte parallel zur Einzahlung des Reisepreises umgehend an **Wolfgang Kaimer, Dr. Hofmann-Str. 6, 55278 Hahnheim** zurücksenden oder bei der **Chorprobe abgeben** (siehe auch Erläuterungen auf dieser Seite unten):

Vor- und Zuname Anmelder:			
Aktiver Sänger/Musiker	Ja / Nein	Gesamtzahl der mitreisenden Personen (ggf. weiteres Blatt verwenden)	
Straße und Hausnummer			
Postleitzahl und Wohnort:			
Telefonnummer für Rückfragen			
Sitzwünsche:			
Vor- und Zuname Begleitperson:			
Vor- und Zuname Begleitperson:			
Vor- und Zuname Begleitperson:			
Vor- und Zuname Begleitperson:			

Ich nehme an der „**11. Rheinschifffahrt 2017**“ mit den aufgeführten Personen teil. Die Anmeldung wird mit der Einzahlung verbindlich. **Weitere Personen auf separater Liste ja/nein.**

Ort und Datum

Unterschrift:

Erläuterungen zur Anmeldung für die 11. Rheinschifffahrt am 11. 9. 2017

- Die Anmeldung bitte **umgehend, spätestens bis 30. 6. 2017 (Beginn der Chorferien)** an Wolfgang Kaimer, Dr. Hofmann-Str. 6, 55278 Hahnheim zurücksenden oder bei der Chorprobe abgeben.
- Bitte Vor- und Zuname des Anmelders, Anschrift und Telefonnummer und die Anzahl und Namen der Begleitpersonen deutlich lesbar eintragen, danke.
- Der Reisepreis von 35,-- € pro Person ist für die angemeldeten Personen insgesamt einzuzahlen; aktive Sänger / Musiker sind frei. Sofern mehr als fünf Personen angemeldet werden, bitte eine gesonderte Liste an Wolfgang Kaimer übermitteln, um die Sitzwünsche (wer mit wem am Tisch?) berücksichtigen zu können. Die Wünsche werden soweit als möglich erfüllt, ein „Rechtsanspruch“ besteht nicht.
- Bitte das Kennwort „**Rheinschifffahrt 2017**“ nicht vergessen. Die Anmeldung wird mit Eingang der Einzahlung (**bis 15. 7. 2017**) auf das Konto des Chors auf das Konto bei der NASPA Wiesbaden verbindlich:

IBAN:DE34 5105 0015 0238 1303 89, BIC: NASSDE55XXX



An den
Chor der Hessischen Wasserschutzpolizei e.V.

Wiesbadener Straße 99
55252 Mainz-Kastel



Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in den Chor der Hessischen Wasserschutzpolizei e.V. als

aktives Mitglied*	förderndes Mitglied*
-------------------	----------------------

*zutreffendes ist angekreuzt

Name:	Vorname	Geburtsdatum

Straße	Nr.	PLZ	Wohnort

Telefon privat	Mobiltelefon	Telefon dienstlich

E-Mail-Adresse	Aufnahme ab:
Die E-Mail-Adresse darf auch für den Versand von allgemeinen Informationen genutzt werden (E-Mail-Verteiler aktive/fördernde Mitglieder)	Zutreffendes ankreuzen
	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Erklärungen:

1. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir erhobenen Daten für Zwecke der Mitgliederverwaltung im Rahmen der Satzung erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.
2. Ich bin ferner damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag per Lastschrifteinzug von meinem nachstehenden Konto für das Kalenderjahr bis zum 15. Februar eines Jahres abgebucht wird; weist das Konto die erforderliche Deckung nicht auf, habe ich die Kosten notwendiger Einzugsverfahren zu tragen.

IBAN-Nummer	BIC	Kreditinstitut
Name des Kontoinhabers (falls vom Mitgliedsnamen abweichend):	Name	
	Vorname	
	Straße und Hausnr.	
	PLZ	
	Wohnort	

3. Ich habe eine Ausfertigung der aktuellen Satzung des Vereins erhalten (www.chor-der-hwsp.de) und erkenne diese an.

(Ort / Datum)	(Unterschrift)	Raum für Vermerke des Vorstands
Bestätigung Eingang		
Beschlussfassung		
EDV-erfasst		
Erledigungsvermerk		



Letzte Informationen zur Chorreise nach Kiel vom 19. bis 23. Mai 2017

Liebe Sangesfreunde,

am 19. Mai 2017 ist es soweit, wir fahren zu unseren „Kieler Mädel's“ nach Groß Wittensee in das „Hotel Wittensee-Schützenhof“. Insgesamt haben sich 53 Personen zu unserer Chorreise angemeldet, in den nächsten Tagen gibt es noch Post vom Schatzmeister, damit jeder weiß, was noch zu zahlen ist.

Freitag, 19. Mai 2017

Abfahrt am Hauptbahnhof in Wiesbaden um 07:30 Uhr. Unterwegs gibt es eine Frühstücks-Überraschung. Im Hotel angekommen, Zimmer beziehen und Abendessen.

Samstag, 20. Mai 2017

Frühstück, danach Fahrt nach Flensburg mit Stadtführung. Wir erkunden die einzigartigen Kaufmannshöfe der Roten Straße, das Rumhaus, die Kirche St. Nikolai usw. Abendessen im Hotel und gemütliches Beisammensein.

Sonntag, 21. Mai 2017

Frühstück, danach Fahrt nach Kiel. Mittagessen in der Polizeikantine im Polizeigelände Eichhof. Danach haben die Nichtsänger Zeit, am Hafen von Kiel spazieren zu gehen. Der Chor hat Generalprobe. 17:00 Uhr Konzert in der Jakobi Kirche im Knooper Weg. Abendessen im Restaurant „Alssos“.

Montag, 22. Mai 2017

Frühstück, danach Fahrt nach Plön mit eventueller Schlossbesichtigung. Weiterfahrt zur „Bräutigams-eiche“ – einmalig in Deutschland. 14:30 Uhr „Villa Colonial“. Dort gibt es für jeden der will für 8,- Euro Kaffee und Kuchen satt (nicht im Reisepreis inbegriffen!). 16:00 Uhr „Fünf-Seen-Fahrt“. Ab 19:00 Uhr Abendessen im „Fuego des Sur“ am Kieler Hafen. Heimreise ins Hotel.

Dienstag, 23. Mai 2017

Frühstück, Kofferladen, Lied singen und die Heimreise beginnt.

Ich hoffe, wenn wir in Wiesbaden angekommen sind, dass alle sagen: Es war eine schöne Reise zu unseren Freunden in den Norden.

Wolfgang Kaimer

Zum Schmunzeln...

Auflösung von Seite 12:

Ein „dreckiger Seemann“ ist ein Meerschwein





KIEK DOCH MOL IN



Magst Du Shantys und möchtest in einem Shanty-Chor
mitsingen? Dann bist Du bei uns genau richtig!
Sing mit beim Chor der Hessischen Wasserschutzpolizei e.V.

Unsere Chorproben sind
jeden Donnerstag von 16:45 Uhr bis 18:45 Uhr
in der Mudra-Kaserne (Bereitschaftspolizei),
Wiesbadener Straße 99, 55252 Mainz-Kastel.
Auch als förderndes Mitglied bist Du willkommen,
Anmeldeformular im Innern des Hefts.

